



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

19. November 2021

Seite 1 von 4

An die
Städte und Gemeinden

über

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen 532
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:
Landkreistag NRW

- nur per elektronischer Post -

**Auswirkungen der aktuell erhöhten Asylyugänge in Nordrhein-
Westfalen auf die kommunalen Zuweisungen von Asylsuchenden
gemäß § 50 AsylIG i.V.m. § 3 FlüAG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweit erhöhten Zugänge an Asylsuchenden stellen auch uns
in Nordrhein-Westfalen – auf der Ebene des Landes und der
Kommunen – gleichermaßen vor Herausforderungen.

Bis zum 16.11.2021 wurden bundesweit 125.911 und bezogen auf
Nordrhein-Westfalen 26.404 Erstantragstellende verzeichnet (sog.
EASY-Zugänge). Angesichts der aktuellen EASY-Zugänge erwarte ich,
dass wir damit in 2021 in etwa das Zugangsniveau von 2017 erreichen
werden, als für Nordrhein-Westfalen 34.684 Personen erfasst wurden.

Aktuell sprechen ca. 1.000 Personen pro Woche in der
Landeserstaufnahme (LEA) in Bochum vor, um ein Asylgesuch zu
äußern. Hierunter befinden sich ca. 850 Personen, die als

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

erstantragstellende oder folgeantragstellende Personen in Nordrhein-Westfalen verbleiben und in den Landeseinrichtungen aufgenommen werden. Zum Stichtag 16.11.2021 befanden sich ca. 12.500 Asylsuchende in den Landeseinrichtungen, darunter zahlreiche Familien mit minderjährigen Kindern (ca. 45 %). Der Großteil der Geflüchteten stammt aus Syrien (20,3 %), Irak (15,4 %) und Afghanistan (15 %) und somit aus Herkunftsländern, in die aktuell keine Rückführungsperspektiven bestehen.

Auch wenn das Land Nordrhein-Westfalen derzeit über ca. 21.500 aktive Unterbringungsplätze in den Landeseinrichtungen verfügt, können unter dem Eindruck der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie und hieraus resultierender Infektionsschutzmaßnahmen nicht alle Kapazitäten zur Belegung ausgeschöpft werden. Auf der Ebene der Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) ist die verbleibende belegbare Kapazität erschöpft; die EAE werden daher teilweise schon „überbucht“, um die in der LEA vorbesprechenden Personen aufzunehmen. Die Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) sind aktuell bzgl. ihrer belegbaren Kapazität zu 91 % ausgelastet; addiert man die geplanten Transfers aus den EAE schon hinzu, beträgt der Auslastungsgrad 98 %. Die Aufnahmeeinrichtungen schöpfen aktuell alle Möglichkeiten aus, die belegbare Kapazität nochmals zu erhöhen.

Ich möchte Ihnen versichern, dass das Land Nordrhein-Westfalen in dieser angespannten Belegungslage selbstverständlich alle Anstrengungen unternimmt, um die belegbaren Kapazitäten zu erhöhen. Dies ist jedoch teilweise nur mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf möglich, so dass in den vergangenen Wochen die Anzahl der wöchentlich zuzuweisenden Personen in Ihre Städte und Gemeinden sukzessive erhöht worden ist und sich in den kommenden Wochen in Abhängigkeit von den Zugängen in etwa auf einem Niveau von ca. 1.000 Personen einpendeln dürfte. In Abhängigkeit von den Zugängen kann sich die Anzahl der erforderlichen Zuweisungen ggf. nochmals

erhöhen. Hierzu stehe ich mit der Bezirksregierung in einem ständigen Austausch.

Seite 3 von 4

Die Zuweisungen werden von der Bezirksregierung Arnsberg in enger Abstimmung mit meinem Hause dahingehend priorisiert, dass Personen mit guter Rückführungsperspektive auch weiterhin möglichst bis zum Ablauf der gesetzlichen Wohnverpflichtung in den Landeseinrichtungen verbleiben. Die ggf. auch vor Ablauf der Wohnverpflichtung erforderlich werdenden Zuweisungen fokussieren sich aktuell auf folgende Zuweisungsgruppen:

1. Zuweisungsgruppe 1 (reguläre Zuweisungen von Personen, die die gesetzliche Wohnverpflichtung erfüllt haben)
2. Zuweisungsgruppe 2 (vorzeitige Zuweisungen von Familien mit einer Verweildauer > 2 Monate, die nicht aus sicheren Herkunftsstaaten (d.h. Albanien, Bosnien- und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Senegal und Serbien) sowie aus den HKL Algerien, Nigeria, Bangladesch, Georgien, Tunesien, Pakistan und Moldau stammen)
3. Zuweisungsgruppe 3 (vorzeitige Zuweisungen von Reisegruppen ohne minderjährige Kinder aus den Ländern Afghanistan, China, Eritrea, Irak, Iran und Syrien)

Mir ist bewusst, dass die erhöhten Zuweisungen auch für Sie eine enorme Herausforderung bedeuten, zumal die diesjährige Zuweisungspause über den Jahreswechsel den Umständen geschuldet auf eine Woche statt wie bisher zwei Wochen beschränkt werden muss. Der letzte Zuweisungstransfer erfolgt am 23.12.2021; im neuen Jahr werden die Zuweisungstransfers bereits am 04.01.2022 wieder aufgenommen.

Die Bezirksregierung Arnsberg wird bei den Zuweisungen auch weiterhin Ihre Interessenlagen berücksichtigen. Sie berichtete mir, dass sie mit Ihnen in einem engen und vertrauensvollen Austausch bzgl. der Zuweisungsplanungen steht und dass Sie in der aktuellen Situation viel Verständnis zeigen. Hierfür möchte ich mich aufrichtig bedanken und verbleibe

Seite 4 von 4

— mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

—
